

Fortbildungsvertrag

Zwischen der Teilnehmer*in.....

und der Seminarleiterin Susanne Lücke, bik Huchzermeierstr. 10, 33611 Bielefeld
über die Teilnahme an der folgenden berufsbegleitenden Fortbildung:

Curriculum Psychotraumatologie: Kunsttherapeutische/r Fachbegleiter/in für Psychotraumatologie

Geschäftsbedingungen

1. Ort der Fortbildung: bik Susanne Lücke, Huchzermeierstr. 10, 33611 Bielefeld
2. Referentin: Susanne Lücke, Gastdozentin und wissenschaftliche Begleitung: Dr. med. Agnes Balten
3. Umfang und Dauer: Die Maßnahme umfasst 6 Module (6 Seminare mit insgesamt 90 UE).
4. Seminarzeiten: Freitag 15 -19 h, Samstag 9:30 – 18 h.
5. Fortbildungsumfang: Die Seminarleiterin Susanne Lücke verpflichtet sich, die vorgesehenen Leistungen im vollen Umfang und mit qualifizierten Lehrkräften durchzuführen. Sollte ein Seminar vonseiten der Seminarleiterin nicht stattfinden können (z.B. Ausfall der Referentin), wird die Seminarleiterin sich darum bemühen, den Teilnehmer*innen einen Ersatztermin oder eine qualifizierte Ersatzreferentin zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Kursgebühr für nicht durchgeführte Seminare in voller Höhe erstattet.
6. Gruppengröße: Die Gruppengröße einer Fortbildungsgruppe ist auf maximal 14 Teilnehmer*innen begrenzt.
7. Teilnahme: Die Teilnehmer*innen verpflichten sich zur Teilnahme an allen Modulen der Fortbildung. Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an allen Veranstaltungen ist die Voraussetzung für das Abschlusszertifikat über die Teilnahme an der Fortbildung „Kunsttherapeutische*r Fachbegleiter*in für Psychotraumatologie“. Bei Nichtteilnahme an einzelnen Seminaren können die Kosten, unabhängig von den jeweiligen persönlichen Gründen, nicht erlassen werden. Versäumte Module können innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren kostenpflichtig nachgeholt werden. Da die Anzahl der Seminarplätze begrenzt ist, ist hierzu eine erneute und rechtzeitige Anmeldung zu den jeweiligen Seminaren erforderlich, damit diese berücksichtigt werden kann.
8. Fortbildungsgebühr: Die Fortbildungsgebühr in Höhe von 1620 € muss bis spätestens 2 Wochen vor Seminarbeginn auf dem Geschäftskonto des bik eingegangen sein. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen, als Seminarplätze vorhanden sind, richtet sich die Reservierung der Plätze nach dem Datum des Eingangs der Seminargebühr. Bei der Verwendung von Bildungsschecks und Bildungsprämien-gutscheinen verpflichtet sich die Teilnehmer*in, die dafür geltenden Richtlinien einzuhalten. Sollten die Bedingungen für die Verwendung von Bildungsschecks und Bildungsprämien-gutscheinen vonseiten der Teilnehmer*in nicht eingehalten worden sein, ist die Seminarleiterin berechtigt, der Teilnehmer*in nachträglich die Fortbildungsgebühr in voller Höhe in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch, wenn die Erstattung der Seminargebühr von den zuständigen Stellen aus nicht vorhersehbaren Gründen abgelehnt wird, obwohl die Seminarleiterin sich vorschriftsmäßig um die Erstattung bemüht hat.
9. Kündigung: Eine Kündigung ist nur bis 14 Tage vor Beginn des Curriculums möglich. Die Bearbeitungsgebühr bei Kündigung beträgt 10% der Teilnahmegergebühr.
10. Information der Teilnehmer*innen: Die Fortbildungsteilnehmer*in hat sich über das Ziel, den Inhalt und die Struktur, sowie die Bedingung und Kosten der Fortbildung umfassend informiert.
11. Haftung der Teilnehmer*innen: Die Fortbildung schließt Selbsterfahrungsanteile ein. Sollten persönliche Themen angesprochen werden, die im Rahmen der Fortbildung nicht ausreichend bearbeitet werden können, liegt es in der Verantwortung der Teilnehmer*in, entsprechende Einzelunterstützung (Psychotherapie, Supervision) in Anspruch zu nehmen. Die Teilnahme an der Fortbildung und der darin enthaltenen Selbsterfahrung erfolgt in eigener Verantwortung. Aus evtl. Folgen können keine Ansprüche an die Seminarleiterin geltend gemacht werden.
12. Datenschutz: Das Institut verpflichtet sich, die Daten nur intern zu benutzen (Datenspeicherung für die Versendung von Programmen, Einladungen, Informationen, etc.) und nicht an Dritte weiterzugeben.
13. Der Einsatz der innerhalb der Fortbildung vermittelten Inhalte richtet sich nach dem Grundberuf und dem persönlichen Arbeitsfeld der Teilnehmer*in. Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ist dem Gesundheitsamt vorbehalten. Nach den Richtlinien der deutschen Berufsverbände DFKGT und des DGKT berechtigt diese Fortbildung **nicht** zum Führen der Berufsbezeichnung „Kunsttherapeut*in“.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Bielefelder Instituts für Kunsttherapie, Bielefeld.
15. Die Teilnehmer*in versichert, dass sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung und über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in einem sozialen, pädagogischen, pflegerischen, psychotherapeutischen, psychiatrischen, oder psychosozialen Arbeitsfeld verfügt.
16. Die Teilnehmer*in versichert, dass sie eine mindestens zweijährige kunsttherapeutische Fortbildung / ergotherapeutische Ausbildung oder eine vergleichbare therapeutische Weiterbildung mit Selbsterfahrungsanteilen und/oder einer Eigentherapie absolviert hat.

Die Teilnehmer*in akzeptiert die Geschäftsbedingungen der Seminarleiterin und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben:

Bielefeld, Teilnehmer*in.....